

Die Weiterbildungsprüfungen 2013: Sechs Termine, zwölf Prüfungstage

Die Termine für die zentralen Weiterbildungsprüfungen 2013 stehen fest. Wichtig: Die Zulassung zur Prüfung kann nur dann erteilt werden, wenn die Mindestweiterbildungszeit zum Anmeldeschlusstermin erfüllt ist.

von Karl-Dieter Menzel

Auch im kommenden Jahr erfolgen die Weiterbildungsprüfungen der Ärztekammer Nordrhein in den ungeraden Monaten. Ärztinnen und Ärzte, die sich zu einem Termin anmelden möchten, ihre Unterlagen spätestens zum jeweiligen Anmeldeschlusstermin bis 18 Uhr vollständig in vierfacher Ausfertigung (einfache Kopien, Antragsformular einmal im Original) der Ärztekammer Nordrhein vorlegen.

Unterlagen frühzeitig einreichen

Einzureichen sind hierbei Antragsformular, Weiterbildungszeugnisse, OP-Katalog, Dokumentationsbögen/Logbücher, Kursbescheinigungen, Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade, Approbation und sonstige Anerkennungen durch eine Ärztekammer. Bitte fügen Sie bereits geführten Schriftverkehr bei. Ihre Unterlagen werden dem Prüfungsausschuss vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Daher sind eine gut lesbare Schrift und vollständige Antragsunterlagen wünschenswert.

Der Empfang im Haus der Ärzteschaft nimmt Ihre Antragsunterlagen rund um die Uhr entgegen. Ein ordnungsgemäßer Empfang der Antragsunterlagen wird durch Eingangsstempel gesichert. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der Antragsunterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann. Von daher sollten die Unterlagen frühzeitig eingereicht werden. Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die nach dem Anmeldeschlusstermin eingehen, können aus Fairnessgründen gegenüber den ärztlichen Kolle-

ginnen und Kollegen und aufgrund gesetzlicher Ladungsfristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Zulassung zur Prüfung kann nur dann erteilt werden, wenn die Mindestweiterbildungszeit zum Anmeldeschlusstermin erfüllt ist. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Weiterbildung prüfen die Einhaltung der formalen und zeitlichen Voraussetzungen. Auf dieser Basis erfolgt dann die Zulassung. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt erst durch den jeweiligen Prüfungsausschuss. Sofern bei der Überprüfung der Antragsunterlagen festgestellt wird, dass die Antragsunterlagen nicht vollständig sind, wird der Antragsteller aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Unterlagen nachzureichen. Kann die Frist nicht eingehalten werden, wird eine Zulassung zum gewünschten Prüfungstermin nicht ausgesprochen. Gibt es Hinderungsgründe, dass die Unterlagen nicht innerhalb der von der Ärztekammer Nordrhein gesetzten Frist eingereicht werden können, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung.

So klappt es mit der Zulassung:

- Für die Einhaltung des jeweiligen Anmeldeschlusses gilt das Datum des Posteingangs
- Der Empfang im Haus der Ärzteschaft nimmt Antragsunterlagen rund um die Uhr mit Eingangsstempel entgegen
- Die Zulassung zur Prüfung ist sechs Monate gültig. Bitte achten Sie gegebenenfalls auf auslaufende Übergangsbestimmungen und senden nachzureichende Unterlagen möglichst zeitnah zu
- Die inhaltliche Prüfung Ihrer Unterlagen erfolgt erst durch den Prüfungsausschuss
- Spätestens zwei Wochen vor dem Termin erhalten Sie das Einladungsschreiben zur Prüfung
- Zu den angesetzten Prüfungen können bei Bedarf Sonderprüfungstermine kommen, die in der Regel eine Woche später stattfinden

Bei Fragen helfen wir Ihnen gern weiter,
Tel.: 0211 4302-2232 bis -2238

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen das Zulassungsschreiben zugesandt. Die Zulassung zur Prüfung ist sechs Monate gültig. Die entsprechenden Daten sind im Zulassungsschreiben aufgeführt. Nach Ablauf der Frist ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine erneute Zulassung zur Prüfung nicht mehr erteilt werden kann, weil zum Beispiel Übergangsbestimmungen abgelaufen sind.

Prüfungstermin schriftlich absagen

Falls der mit dem Zulassungsschreiben in Aussicht gestellte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung (Fax, E-Mail oder Postweg). Nur durch die zeitige Mithilfe der angehenden Fachärztinnen und Fachärzte kann die Ärztekammer eine zügige und effiziente Organisation des Prüfungstermins garantieren. Die Mitarbeiterinnen bemühen sich, den Wunsch nach einem bestimmten Prüfungstermin zu berücksichtigen. Dies ist allerdings nicht immer möglich. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse nehmen ihre Tätigkeit ausschließlich ehrenamtlich wahr. Auch Prüferinnen und Prüfer sind in Praxis- und Klinikalltag eingebunden, sodass eine effiziente Organisation maßgeblich zum reibungslosen Ablauf eines Prüfungstermins beiträgt. Auf Grund von Kapazitätsengpässen kann deshalb auch ein Sonderprüfungstermin in der Regel eine Woche später eingerichtet werden. Spätestens zwei Wochen vor dem avisierten Prüfungstermin wird Ihnen die Einladung zu dem Prüfungstermin zugesandt.

Sobald die Einladung auf dem Postweg ist, kann der Prüfungstermin nicht mehr ohne hinreichenden, schriftlich dargelegten Grund abgesagt werden. Wird die Absage durch den Prüfungsausschuss akzeptiert, kann in der Regel der nächste von der Ärztekammer Nordrhein vorgesehene Prüfungstermin in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

Gutachten vom Weiterbilder unterschreiben lassen

Der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung ist Inhalt der Weiterbildung. In den Dokumentationsbögen/Logbüchern wird durch Unterschrift des Weiterbilders bestätigt, dass diese Kenntnisse vorhanden sind. Für die Zulassung zur Prüfung sind darüber hinaus Gutachten über den Erwerb dieser Kenntnisse erforderlich. Die Anzahl der vorzulegenden Gutachten finden Sie gebietsbezogen in der Rubrik Weiterbildung/Gutachten auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de. Die Gutachten sind von Antragsteller und Weiterbilder zu unterschreiben.

Karl-Dieter Menzel ist Leiter der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein.

Prüfungstermine 2013

Mittwoch, den 23. Januar 2013 Donnerstag, den 24. Januar 2013	Anmeldeschluss 5. Dezember 2012
Mittwoch, den 13. März 2013 Donnerstag, den 14. März 2013	Anmeldeschluss 23. Januar 2013
Mittwoch, den 22. Mai 2013 Donnerstag, den 23. Mai 2013	Anmeldeschluss 3. April 2013
Mittwoch, den 10. Juli 2013 Donnerstag, den 11. Juli 2013	Anmeldeschluss 22. Mai 2013
Mittwoch, den 18. September 2013 Donnerstag, den 19. September 2013	Anmeldeschluss 31. Juli 2013
Mittwoch, den 13. November 2013 Donnerstag, den 14. November 2013	Anmeldeschluss 25. September 2013

Sie haben Fragen?

Weitere Informationen zur Weiterbildung finden Sie auf der Homepage unter www.aekno.de/Weiterbildung. Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen auch telefonisch zur Verfügung unter 0211 4302-2232 bis 2238.



**Institut für Qualität
im Gesundheitswesen Nordrhein**

57. Fortbildungsveranstaltung „Aus Fehlern lernen“

in Zusammenarbeit mit der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein

„Die dringliche Versorgung von Kindern im Praxisalltag“

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 16.00 – 19.30 Uhr, Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Begrüßung

Dr. med. Martina Levartz, MPH, Geschäftsführerin des IQN

Moderation und Einführung

Dr. med. Thomas Fischbach, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Solingen, Vorsitzender des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte Nordrhein e.V.

Haftungsrechtliche Aspekte

Rechtsanwalt Patrick Weidinger
Abteilungsleiter Deutsche Ärzteversicherung

Chirurgische Akuterkrankungen: Worauf muss ich im Praxisalltag besonders achten?

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Thomas M. Boemers
Chefarzt der Kinderchirurgischen Klinik, Kinderkrankenhaus
Amsterdamer Straße, Köln

Alarmsymptome, wann muss ich wie reagieren, worauf muss ich achten?

Prof. Dr. med. Tim Niehues
Leitender Arzt des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin,
Helios Klinikum Krefeld

Diskussion mit den Teilnehmern

begrenzte Teilnehmerzahl

Anmeldung erforderlich unter E-Mail: iqn@aekno.de
oder Fax: 0211 4302-5751

Zertifiziert 4 Punkte

Kontakt

Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein
Geschäftsführerin: Dr. med. Martina Levartz, MPH
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4302-2751

Internet www.iqn.de

IQN Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein

Einrichtung einer Körperschaft öffentlichen Rechts